



**Deutsches Elektronisches Melde- und
Informationssystem für den
Infektionsschutz (DEMIS) –
Informationen zur Anbindung von
Krankenhäusern**

Zur Verfügung stehenden Lösungen zur Anbindung an DEMIS für Krankenhäuser

1. Meldung einer Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 gemäß § 6 Abs. 1 IfSG
2. Meldung eines SARS-CoV-2-Schnelltestergebnisses (z.B. Mitarbeitertesting)
3. Labormeldungen für Erregernachweise gemäß § 7 Abs. 1 IfSG

1. Meldung einer Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 gemäß § 6 Abs. 1 IfSG

- Seit dem 16.03.2022 können Krankenhäuser elektronische Meldungen zur Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 gemäß § 6 Abs. 1 IfSG über DEMIS absetzen.
- Als technische Lösung hierfür steht Ihnen zunächst das DEMIS-Meldeportal zur Verfügung.
- Alle Informationen zur Anbindung an das Meldeportal (Voraussetzung: u.a. Installation des DEMIS-KomfortClients) finden Sie unter:
<https://wiki.gematik.de/x/Q274Gg>.

1. Meldung einer Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 gemäß § 6 Abs. 1 IfSG

- Die Umsetzung der FHIR-Schnittstelle zur elektronischen Meldung einer Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 gemäß § 6 Abs. 1 IfSG – direkt aus dem Krankenhausinformationssystem (KIS) – wird derzeit vorbereitet.
- Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt zu Ihrem Softwarehersteller auf.
- Bei der Anbindung an DEMIS über das Krankenhausinformationssystem benötigen Sie ebenfalls ein **Authentifizierungszertifikat**. Bitte geben Sie uns kurz vor Inbetriebnahme der Schnittstelle in Ihrem KIS Rückmeldung an demis@rki.de.

2. Meldung eines SARS-CoV-2-Schnelltestergebnisses (z. B. Mitarbeitertesting)

- Über das DEMIS-Meldeportal können weiterhin positive SARS-CoV-2-Antigenschnelltestergebnisse sowie -PCR-Schnelltestergebnisse gemeldet werden.
- Die Anbindung an das Portal kann über den unter Punkt 1 (vgl. <https://wiki.gematik.de/x/Q274Gg>) beschriebenen Weg erfolgen oder ohne Installation des KomfortClienten (vgl. <https://wiki.gematik.de/x/9E7CGg>) – in diesem Fall besteht jedoch nicht die Möglichkeit, eine Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19 melden zu können.

3. Labormeldungen für Erregernachweise gemäß § 7 Abs. 1 IfSG

- Für Laboreinrichtungen ist das Absetzen von Erregernachweismeldungen gemäß § 7 Abs. 1 IfSG über DEMIS seit 01.01.2022 verpflichtend.
- Die Anbindung muss in diesem Fall über die FHIR-Schnittstelle im Laborinformationssystem bzw. das Labormanagementsystem umgesetzt werden (siehe: <https://wiki.gematik.de/x/3wCRB> und <https://wiki.gematik.de/x/CICTC>).
- Einige LIS-/LIMS-Hersteller haben die DEMIS-Schnittstelle bereits in ihren Produkten implementiert. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Softwarehersteller.
- Sollten Sie die Anbindung Ihres Krankenhauslabors an DEMIS vorbereiten, benötigen Sie weiterhin ein **Authentifizierungszertifikat**. Bitte geben Sie uns in diesem Fall Rückmeldung an demis@rki.de, sodass wir Ihnen das weitere Prozedere der Zertifikatbestellung mitteilen können.

Informationskanäle

- DEMIS-Wissensdatenbank (<https://wiki.gematik.de/display/DSKB>) :
vordergründig organisatorische und technische Informationen zur
Anbindung und Funktionserweiterungen in DEMIS
- DEMIS-Geschäftsstelle:
 - Erreichbar über das Funktionspostfach demis@rki.de (First-Level-Support)
 - DEMIS-Mailverteiler: ca. in 2 wöchentlichem Turnus (u.a. mit Informationen
zu Wartungsfenstern, Hinweise für Nutzer u.a. zu Funktionserweiterungen)

Weiterführende Informationen

- DEMIS-Wissensdatenbank: <https://wiki.gematik.de/display/DSKB>
- DEMIS-Basisprofil und erregerspezifische Profile für Meldungen gemäß § 7 Abs. 1 IfSG: <https://simplifier.net/demis>
- Profil der Arztmeldung gemäß § 6 IfSG:
<https://simplifier.net/demisarztmeldung>
- Testumgebung für Labormeldungen: <https://wiki.gematik.de/x/22T4Gg>
- Rückfragen zu DEMIS und First-Level-Support: demis@rki.de